



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Stand: 08.12.2025

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *SAD-gB (01VSF19009)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 08.12.2025

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 zum Projekt *SAD-gB - Entwicklung und Validierung eines Selbstbeurteilungsbogens für Angst und Depression bei Menschen mit geistiger Behinderung* (01VSF19009) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse und der im Projekt entwickelte Fragebogen SAD-IE werden an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, den Deutschen Behindertenrat (DBR), die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM), die Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung e.V. (BAG MZEB) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich einen Fragebogen (Selbstbeurteilung) zur Erfassung von Depressivität und Angst bei Menschen mit Störungen der Intelligenzsentwicklung (SIE) entwickelt und evaluiert.

Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde basierend auf einer umfassenden Literaturrecherche ein Itempool erstellt. Anschließend wurde in einem iterativen Prozess mit Experten-Panels und Büros für Leichte Sprache eine Prüfversion des Fragebogens entwickelt. Der Fokus bei der Entwicklung lag dabei auf der Formulierung von Instruktionen und Items in Leichter Sprache, der Entwicklung eines für Menschen mit SIE kompatiblen Antwortformats und der Verwendung von Bildern zur unterstützten Kommunikation sowie einem entsprechenden Layout. Dieser erste Fragebogenentwurf wurde in kognitiven Interviews an Probandinnen und Probanden getestet, die Rückmeldungen eingearbeitet und eine erneute Testung durchgeführt. Die abschließende Validierung des Fragebogens erfolgte in Form einer Querschnittsstudie an vier Probandengruppen (N = 286 mit SIE und N = 50 ohne SIE): (1) Menschen mit SIE und komorbider Depression, (2) Menschen mit SIE und komorbider Angststörung, (3) Menschen mit SIE ohne Angststörung oder Depression und (4) Menschen ohne SIE aber mit psychischen Störungen.

In der Strukturanalyse konnte mittels konfirmatorischer Faktorenanalyse das angenommene Zwei-Faktoren-Modell mit den Variablen „Angst“ und „Depression“ bestätigt werden. Die Endversion des Fragebogens enthält 22 Items, die der Skala „Depression“ und 17 Items, die der Skala „Angst“ zugeordnet werden. Zwei zusätzliche Items dienen zur Einschätzung der generellen psychischen Belastung. Für die Prüfung der psychometrischen Güte wurde zusätzlich zu den drei Gruppen eine Gruppe von Menschen ohne SIE einbezogen. Der Fragebogen zeigte in dieser Analyse eine befriedigende bis gute konvergente und Konstrukt-Validität und eine sehr gute interne Konsistenz.



Stand: 08.12.2025

Das Studiendesign war zur Beantwortung der Fragestellung angemessen. Es konnte ein Selbstbeurteilungs-Fragebogen für Depressivität und Angst für Personen mit Intelligenzminderung erstellt werden. Kritisch anzumerken ist, dass die Auswahl der Teilnehmenden nicht nach einem Zufallsverfahren erfolgte, so dass die Repräsentativität der Stichprobe unklar ist. Zudem ist die Übertragbarkeit auf Personen mit ausgeprägter SIE unklar. Eine weitere Limitation der Studie ist die Einstufung des Schweregrades der Intelligenzminderung durch eine fragebogenbasierte Fremdbeurteilung.

Das Projekt hat ein validiertes Selbstbeurteilungsinstrument entwickelt, dass auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit SIE eingeht. Trotz der genannten Limitationen biete es die Möglichkeit, die Lücke im psychotherapeutischen Versorgungssystem für Menschen mit Lernbehinderung oder leichter bis mittelgradiger SIE zu schließen. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

Stand: 08.12.2025

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

| Adressat | Datum | Inhalt |
|---|------------|---|
| Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen | 28.10.2025 | <p>„[...] Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen begrüßt die Entwicklung von Instrumenten zur Verbesserung der Diagnostik und Behandlung von psychischen Erkrankungen von Menschen mit intellektuellen Behinderungen.</p> <p>In Bezug auf den Titel des Fragebogens regt er an, dass der Begriff Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen verwendet wird - entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention. Alternativ könnte für den Fragebogen auch gemäß ICD-11 die Bezeichnung Menschen mit Störungen der Intelligenzsentwicklung verwendet werden. [...]“</p> |